



Bundesfeierkomitee Sempach

Pflichtenheft

Laufnummer: 2024-880



Verfasserin: Christina Huber

Status: 0 / Entwurf
1 / Vernehmlassung in der Kommission
2 / Bereinigung
3 / Beschluss durch Stadtrat

Datum: 28. November 2024
Datum: 20. März 2025
Datum: 20. März 2025
Datum: 27. März 2025

Ingres

Gestützt auf § 34 der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgendes Pflichtenheft für das Bundesfeierkomitee.

1. Zweck

Das Bundesfeierkomitee ist eine ständige Kommission. Sie organisiert im Auftrag des Stadtrats die jährliche Bundesfeier.

2. Aufgaben

- Die Kommission stellt dem Stadtrat Antrag für die Realisierung der Feier.
- Vorschlag für Gestaltung der Feier auf dem Kirchplatz zwecks Genehmigung durch den Stadtrat
- Organisation und Durchführung einer Bundesfeier
- Einladung der Mitwirkenden (Vereine, Behörden etc.)
- Mitwirkung anlässlich der Bundesfeier
- Organisation 1. August-Feuer und Feuerwerk
- alle anderen mit der Organisation der jährlichen Bundesfeier zusammenhängenden Arbeiten
- Organisation der allfällig benötigten Infrastruktur
- Erstellung Budget zuhanden Stadtrat
- verfassen eines Protokolls über die Sitzungen

3. Kompetenzen

- Die Kommission hat keine Verwaltungsbefugnisse. Der Stadtrat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens.
- Die Finanzkompetenz liegt im Rahmen des genehmigten Budgets.
- Die Kommission orientiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in eigener Kompetenz.

4. Mitglieder

Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrats gehört ihr von Amtes wegen an sowie eine Vertretung der Verwaltung. Im Übrigen sollten der Kommission nach Möglichkeit Vertretungen der beteiligten Vereine angehören.

5. Entschädigung

Die Mitglieder des Bundesfeierkomitees erhalten eine Sitzungsentschädigung gemäss Artikel 10 der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierte der Stadt Sempach.

Die Entschädigung des ressortverantwortlichen Mitglieds des Stadtrats Sempach erfolgt aufgrund der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierten gemäss Artikel 4 Absatz 6.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden gemäss Personal- und Besoldungsverordnung der Stadt Sempach entschädigt.

Die Vorbereitungszeit und Spesen werden nicht vergütet.

6. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft ersetzt das bisherige Pflichtenheft des Bundesfeierkomitees vom 20. Dezember 2018. Dieses Pflichtenheft tritt mit dem Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Sempach, 27.03.2025

Stadtrat Sempach

sig. Jürg Aebi, Stadtpräsident

sig. Adrian Felber, Stadtschreiber